



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 13.11.2025

Vorlage Nr.: 2025-052

TOP: 4

Status: Öffentlich

Beschluss über Einsparmaßnahmen im Ergebnishaushalt

I. Sachverhalt

Wie die meisten Kommunen, so leidet auch die Gemeinde Schechingen unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen. Trotz solider Steuereinnahmen wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts zunehmend schwierig bis unmöglich. Grund hierfür sind die, in den vergangenen Jahren stark gestiegenen, Ausgaben zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, wie z. B. dem Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz. Auch die allgemeinen Sach- und Personalkosten sind in den vergangenen Jahren, aufgrund Inflation und hoher Tarifabschlüsse, stark gestiegen. Überdies müssen seit der Umstellung auf die Doppik die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, was früher nicht der Fall war.

Dabei sollte der Ergebnishaushalt nicht nur die laufenden Kosten decken, sondern – durch ein positives Gesamtergebnis – auch noch einen Beitrag zur Finanzierung der vielfältigen Investitionstätigkeiten der Gemeinde – also dem Ausgleich im Finanzhaushalt – leisten. Daher ist es unumgänglich, in regelmäßigen Abständen alle Ausgaben- und Einnahmepositionen im Ergebnishaushalt auf den Prüfstand zu stellen. Der Großteil der Ausgaben ist dabei jedoch durch gesetzliche oder sonstige Verpflichtungen bedingt und kann daher nur in sehr geringem Umfang reduziert werden.

Reduziert bzw. eingestellt werden können vorwiegend die sog. „Freiwilligkeitsleistungen“. Die größte Position mit rund 10.000,- Euro ist dabei in unserem Haushalt die Vereinsförderung. Aufgrund der zentralen Position der Vereine für die örtliche Gemeinschaft und das gesellschaftliche Leben in Schechingen ist die Verwaltung jedoch bestrebt, die Vereinsförderung – soweit und solange wie möglich – von Kürzungen auszunehmen. Bei der Streichung von Freiwilligkeitsleistungen hat sich die Verwaltung daher auf die Ausgaben konzentriert, welche aus unserer Sicht die geringsten Auswirkungen für die örtliche Bevölkerung haben.

§ 78 Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen „soweit vertretbar und geboten“ zunächst aus Entgelten für ihre Leistungen und erst „im Übrigen“ aus Steuern zu beschaffen hat. Vor einer Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer ist daher zu prüfen, ob die Gebühren und Leistungsentgelte noch kostendeckend und umfassend erhoben werden.

Auf Grundlage dieser Überlegungen schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts vor:

1) Streichung Zuschuss Wissenswerkstatt EULE – 1.000 Euro

Die Gemeinde beteiligt sich bisher auf freiwilliger Basis an der Finanzierung der Bildungswerkstatt EULE in Schwäbisch Gmünd. Dies ist eine wichtige Bildungseinrichtung der Region, wird durch unsere Grundschule jedoch nicht in Anspruch genommen.

2) Kündigung der Mitgliedschaft Energiekompetenzzentrum Ostalb (EKO) – 500 Euro

Durch die Mitgliedschaft im EKO konnte die Gemeinde den Bürgern eine unabhängige, kostenlose Energieberatung vor Ort gewähren, was – besonders vor dem Hintergrund steigender Energiekosten – ein sinnvolles Angebot darstellt. Aufgrund der schwierigen Finanzsituation hat der Ostalbkreis seine Trägerschaft beim EKO mittlerweile beendet und gemeinsam mit dem Landkreis Heidenheim am 30.06.2025 das Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (ZEKK) gGmbH gegründet. Dadurch wird die Leistung für die Bürgerschaft weiterhin angeboten – jedoch zentral. Dadurch bedarf es keiner Mitgliedschaft der Gemeinde im EKO mehr.

3) Mitgliedschaft in der Rinderunion Baden-Württemberg 186 Euro und Übernahme der Besamungskosten rund. 200 Euro im Schnitt

Die Rinderunion Baden-Württemberg ist ein Branchenverband, der sich für die Interessen von Rinderzuchtbetrieben im Land einsetzt. Überdies stellt der Verband Material für die Besamung von Rindern zur Verfügung. In der Vergangenheit war dies ein wichtiges Angebot für eine ländlich, durch die Landwirtschaft geprägte Gemeinde wie Schechingen. Die Gemeinde hat daher im Jahr 1968 eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach sie die Besamungskosten für die örtlichen Landwirte übernimmt. In der Vereinbarung waren 34 örtliche Landwirte aufgeführt. Vor einigen Jahren wurde das Angebot zumindest noch von mehreren Landwirten in Anspruch genommen. Mittlerweile ist es nur noch ein Landwirt. Die Verwaltung hält es für zumutbar, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb diese Kosten im Rahmen seiner Betriebsaufwendungen selbst trägt. Ein öffentliches Interesse für die Gemeinde ist hier nicht (mehr) erkennbar. Die Gemeinde schlägt daher die Kündigung des Vertrages und die Beendigung der Mitgliedschaft in der Rinderunion vor.

4) Übernahme der Versicherung und Kfz-Steuer für das Geschirrmobil Schechingen – 116,15 Euro

Das Geschirrmobil Schechingen wird als GbR geführt. Die Kosten werden über die Vermietung gedeckt. Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, weshalb Steuer und Versicherung über die Gemeinde erfolgen. Wir schlagen vor, diese künftig an die GbR zu verrechnen.

Weitere nicht zwingend notwendigen **Ausgaben** wie GEMA-Gebühren für Musik beim Weihnachtsmarkt (zuletzt 304 Euro), Krangebühren für das Stellen von Mai- und Weihnachtsbaum (1.500 Euro), die jährliche Straßenreinigung (1.600 Euro) sowie die Sinkkastenreinigungen (5.000 Euro) wurden ebenfalls untersucht. Die Nachteile im Verhältnis zur erzielten Einsparung wären aus Sicht der Verwaltung jedoch so hoch, dass hier aktuell keine Streichung bzw. Reduzierung vorgenommen werden soll – solange dies finanziell noch leistbar ist.

5) Anpassung der Verwaltungsgebühren – 24.000 Euro

Die Verwaltungsgebührensatzung wurde zuletzt zum 01.01.2005 angepasst. Mittlerweile bilden die Gebühren für viele Leistungen – vorwiegend aufgrund gestiegener Löhne und Gehälter – nicht mehr die tatsächlichen Kosten ab. Eine Anpassung sollte vorgenommen werden.

6) Benutzungsgebühren Gemeindehalle – 12.000 Euro

Dasselbe gilt für die Hallennutzungsgebühren. Hier fand die letzte Anpassung zum 01.02.2010 statt. Besonders bei den Reinigungs- und Hausmeisterkosten aber auch den Energiepauschalen sind die Sätze längst nicht mehr kostendeckend.

7) Anpassung von Mieten und Pachten – 3.500 Euro

Pachtverträge, besonders im landwirtschaftlichen Bereich, laufen meist sehr lange. Häufig findet dabei keine oder eine erst sehr späte Anpassung an ein gestiegenes Pachtniveau statt. Daher werden aktuell alle Verträge der Vermietung und Verpachtung dahingehend geprüft, ob die Preise noch marktgerecht sind. Ggf. soll eine Vertragsanpassung vorgenommen werden.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen hofft die Verwaltung, eine dauerhafte Verbesserung von rund. 5.000 Euro im Ergebnishaushalt erzielen zu können. Weitergehende Einsparungen würden zu starken Einschnitten bei der Lebensqualität der Einwohnerschaft führen und sollten daher erst bei einer Haushaltsnotlage in Betracht gezogen werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts zu.

III. Anlagen

keine